



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 8

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 26. April 2018

INTEGRATION ERNST NEHMEN MENSCHEN, DIE IN ÖSTERREICH SCHUTZ SUCHEN, HABEN ANSPRUCH AUF RESPEKT, GUTE VERSORGUNG UND HILFE BEI IHRER INTEGRATION IN DIE ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT UND DEN HEIMISCHEN ARBEITSMARKT

In Österreich leben viele Menschen, die in Österreich Schutz vor Verfolgung suchen bzw auch gefunden haben. Die Asylantragszahlen sind zwar rückläufig, die Integration der Personen, die nach Österreich gekommen sind bzw kommen, bleibt aber eine Herausforderung. In der öffentlichen Diskussion sind diese Menschen oft Spielball. Nicht selten wird auf dem Rücken dieser Personen versucht, Ressentiments zu schüren und Personen, die Schutz und Solidarität benötigen, gegen andere Gruppen auszuspielen.

Es vergeht kein Jahr, in dem das Asylrecht und die verwandten Rechtsgebiete nicht novelliert werden. Im Regierungsprogramm der ÖVP-FPÖ-Koalition ist wieder eine „Neukodifikation“ vorgesehen. Mit nahezu jeder Novelle werden die Hürden für geflüchtete Menschen und deren Familienangehörigen höher und das Verfahrensrecht komplizierter.

Als vorläufiger Höhepunkt (vermutlich aber nicht als Abschluss dieses Prozesses) wurde im Asylrecht die Möglichkeit geschaffen, bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit Österreichs einseitig EU-Recht sowie Völkerrecht nicht mehr anzuwenden und Menschen, die einen Asylantrag stellen wollen, ohne dessen Prüfung an der Grenze abzuweisen. Die rechtliche Zulässigkeit ist umstritten, klar ist aber, dass es sich – selbst wenn dies möglich sein sollte – um einen Grad der Gefährdung handeln müsste, der die Grundfesten des Staates erschüttert.

Im Regierungsprogramm ist weiter angeführt, es solle keine „aufenthaltsverfestigenden Maßnahmen bis zum rechtskräftigen Abschluss der Asylverfahren“ geben. Asylverfahren dauern nach wie oft sehr lang, selbst die rechtlich zulässige Verfahrensdauer liegt mittlerweile bei 27 Monaten. Jahrelanges erzwungenes Nichtstun ist nicht nur extrem unsozial, sondern ein kaum überwindbares Hindernis bei der Integration in den Arbeitsmarkt nach einer Anerkennung. Integration entsteht auch durch Begegnung und können nur auf diesem Weg wechselseitige Vorbehalte und Vorurteile abgebaut werden.

Nach dem erklärten Willen der Regierungsparteien soll ein „Aufenthaltstitel zur Lehre“ geschaffen werden. Offenbar soll aber gleichzeitig unmöglich gemacht werden, dass junge AsylwerberInnen eine Lehre aufnehmen. Bereits jetzt kommt es dazu, dass Lehrlinge nach zwar abgeschlossenem Asylverfahren, aber während aufrechtem Lehrverhältnis abgeschoben werden. Diese Praxis bzw diese Vorhaben stehen in Widerspruch zueinander.

Aus Sicht der AK Wien wäre ein anderer Weg sinnvoll:



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

- Bevor junge Personen aus Drittstaaten (in der Regel sicher ohne entsprechende Sprachkenntnisse) nach Österreich geholt werden, sollte das Potenzial an hochmotivierten, jungen AsylwerberInnen genützt werden. Weiter sollte der Lehrabschluss auch dann möglich sein, wenn das Asylverfahren negativ beendet wird; in weiterer Folge sollte diesen Menschen, die dann über eine qualifizierte Ausbildung verfügen, die in Österreich absolviert wurde, auch die weitere Ausübung ihres Berufs in Österreich ermöglicht werden.
- Asylverfahren sollen rasch und effizient, aber fair und rechtsstaatlich geführt werden. Schritte zu Integration, wie insbesondere Sprachkurse, sollen schnell gesetzt werden, wie bereits oft gefordert soll nach sechs Monaten ein Arbeitsmarktzugang (nach Ersatzkraftverfahren) möglich sein.

Die AK Wien verkennt nicht, dass angesichts dieser Fluchtbewegungen in der Bevölkerung Sorgen und Ängste auftreten, ob und wie diese Herausforderungen bewältigt werden können. Es ist aber der falsche Weg, Ängste und Unsicherheiten zu schüren, in dem suggeriert wird, das Funktionieren unseres Staates und seiner grundlegenden Institutionen sei durch das Eintreffen der schutzsuchenden Menschen gefährdet.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung, namentlich den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Arbeit auf:

- **keine weiteren Barrieren für schutzsuchende Menschen beim Ankommen in Österreich zu schaffen. Es muss – im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben – auch weiterhin möglich sein, in Österreich einen Antrag auf Asyl zu stellen, der auch behandelt wird.**
- **menschenwürdige Versorgung während des Asylverfahrens sicherzustellen: Individuelle Unterbringung soll auch weiterhin möglich sein (dies nicht zuletzt aufgrund der geringeren Kosten für die öffentliche Hand; weiter sind kleine Einheiten einer besseren Integration weit eher zugänglich als Massenunterkünfte). Betreute Unterkünfte müssen Qualitätskriterien entsprechen („Massenquartiere“ oder „konzentrierte Lager“ am Stadtrand erfüllen diese Vorgaben nicht).**
- **einen umfassenden Zugang zu Lehrausbildung für junge AsylwerberInnen nach Ersatzkraftprüfung zu ermöglichen und die Sozialpartnervereinbarung (siehe Anlage) rasch umzusetzen, die nach sechs Monaten einen Arbeitsmarktzugang mit Ersatzkraftprüfung vorschlägt. Dadurch wird der geltende Erlass, der Arbeit nur im Tourismus und in der Landwirtschaft zulässt und dort den Arbeitsmarktdruck erhöht, aufgehoben.**
- **die Möglichkeiten für gemeinnützige Arbeit für AsylwerberInnen auszubauen: Da die Arbeitsmöglichkeiten auch für den Fall der Erfüllung dieser Forderung begrenzt bleiben werden, muss die Möglichkeit der gemeinnützigen Arbeit ausgebaut werden. Diese sollte insbesondere mit einer (weiteren) Qualifikation der AsylwerberInnen verbunden werden und fair entlohnt werden (€1,65 pro Stunde wie in den Erläuterungen zur letzten Novelle angedacht, sind nicht ausreichend, sondern fördern vielmehr Lohndumping).**



*Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien*

- **Beibehaltung des Integrationsjahres (auch mit mindestens gleicher finanzieller Dotierung).**
- **Förderung von Projekten zur Aufnahme von (qualifikationsadäquater) Beschäftigung von Asylberechtigten und Subsidiär Schutzberechtigten.**
- **Rasche Vermittlung von jungen Menschen mit Schutzstatus, aber auch AsylwerberInnen in Lehrstellen anstelle der Schaffung eines eigenen Aufenthaltstitels zur Lehre. Schaffung einer Möglichkeit, auch nach negativ abgeschlossenem Asylverfahren die Lehre zu beenden und den erlernten Beruf in Österreich weiter auszuüben.**
- **Schaffung der Voraussetzung für qualitätsvolle und rasche Entscheidung über Asylanträge in erster und zweiter Instanz.**



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Anlage: Inhalt der Sozialpartnererklärung von Bad Ischl 2016 zum „Integrationspfad Arbeit“

- **Bessere Prozesse** zur raschen und guten Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.
 - Bereits bei Beginn der Grundversorgung ist auf eine sinnvolle räumliche Verteilung entsprechend der Möglichkeiten am Arbeitsmarkt zu sorgen.
 - Eine rasche Arbeitsmarktintegration setzt eine Straffung aller Verfahrensschritte ab der Registrierung voraus und erfordert die möglichst frühzeitige Kooperation insbesondere zwischen BMI, Ländern, Gemeinden, AMS und NGOs ab der Registrierung als potenzielle AsylwerberInnen.

- **Qualifikationen und Kompetenzen**
 - Durchführung von Qualifikations- und Kompetenzerhebung und Einbeziehung in professionelle Deutschkurse für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie laufende Qualitätssicherung der angebotenen Deutschkurse (Differenzierung nach Sprachniveau, Koppelung mit beruflich-fachlichen Ausbildungen; Erfolgskontrolle)
 - Bestmöglichstes Ausschöpfen des Potenzials der mitgebrachten Qualifikationen auf dem heimischen Arbeitsmarkt, Anerkennen von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen bzw deren Anpassung an die Erfordernisse des österreichischen Arbeitsmarktes.
 - Anerkennung und Validierung der Kompetenzen von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit.

- **Zugang zum Arbeitsmarkt**
 - Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen ab dem 6. Monat nach Antragstellung auf Asyl mit Ersatzkraftstellung (Arbeitsmarktprüfung).
 - Öffnung des Dienstleistungsschecks für AylwerberInnen.
 - Bereitstellung der Ressourcen für eine early intervention-Politik für Flüchtlinge.
 - Ermöglichen einer anrechnungsfreien Zuverdienstmöglichkeit in der Grundversorgung bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze.

- **Zugang zu Lehrstellen**
 - Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ab dem 15. Lebensjahr, Ausweitung der Ausbildung bis 18 auf diese Personengruppe.
 - Sinnvoll und notwendig ist in vielen Fällen auch eine Begleitung der Lehrlinge. Dazu soll auch das Lehrlingscoaching – wie auch bereits in Pilotprojekten zur überregionalen und regionalen Lehrstellenvermittlung angewandt – eine wichtige Schnittstellen- und Betreuungsfunktion vor Ort einnehmen. Die Betreuungssysteme der Länder sollen sich eng mit dem Lehrlingscoaching abstimmen.

- **Sprachförderung**
 - Sprachförderung soll beginnend im Kindergarten über alle Schulstufen sowohl integrativ als auch additiv (je nach Bedarfsfall) und schulautonom erfolgen.

- **Anerkennung von Qualifikationen und Validierung von Kompetenzen**
 - Es ist möglichst rasch ein umfassendes und bundeseinheitliches System der Validierung von informell bzw non-formal erworbenen arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen zu entwickeln und einzusetzen.
 - Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen von MigrantInnen gehört zum Kernbereich bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Integrationsmaßnahmen. Deshalb soll Menschen mit ausländischen Qualifikationen und Berufsabschlüssen die Anerkennung ihrer Zertifikate möglichst rasch, einfach und kostengünstig ermöglicht werden.

- **Erreichen von Bildungszielen**
 - Insgesamt muss sich die Zeit, die man im Pflichtschulwesen verbringt, an den erreichten Bildungszielen orientieren und nicht am bloßen Absitzen von Schuljahren („Bildungs- und Schulstufenpflicht statt Schulpflicht“).

- **Bekämpfung der Fluchtursachen an der Quelle**
 - Die EU muss durch eine gemeinsame und zielgerichtete Außenpolitik zur Befriedung der Situation in den Herkunftsländern beitragen und durch einen fairen Handels- und Wirtschaftsaustausch sowie durch eine engagiertere Entwicklungspolitik die ökonomische und soziale Stabilisierung dieser Länder unterstützen.

- **Ausbau der gemeinsamen Asylpolitik**
 - Für Asylgewährung, Asylverfahren sowie Versorgung und Unterbringung der AsylwerberInnen bzw Flüchtlinge muss es EU-weit garantierte, einheitliche Standards und Kriterien geben. Dabei sind die Sozialpartner einzubeziehen.

- **Bereitstellung finanzieller Mittel auf EU-Ebene**
 - Die Aufnahme und Integration von AsylwerberInnen bzw Flüchtlingen in den Mitgliedstaaten muss auch in höherem Ausmaß durch Mittel des EU-Budgets unterstützt werden. Jene Mitgliedstaaten, die mehr Flüchtlinge aufnehmen als durch das Verteilungssystem vorgesehen, sollen durch zusätzliche Fördermittel unterstützt werden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig